

FAQs rund um die Bewerbung für das Programm TaLea – Tandem Leadership for Learning

Stand: April 2023

1. Können sich nur Alumni/ae des Studienkollegs der Stiftung der Deutschen Wirtschaft mit Tandem-Partnerin/-Partner bewerben?

Es können sich drei Personengruppen bewerben:

- Ehemalige Geförderte des [Studienkollegs](#) im Tandem mit einer Kollegin bzw. einem Kollegen ihrer Schule,
- Tandems aus dem Netzwerk der Dieter Schwarz Stiftung und der aim – Akademie für Innovative Bildung und Management Heilbronn-Franken gemeinnützige GmbH
- sowie weitere Personen im Tandem.

2. Ab dem wievielten Berufsjahr kann ich mich bei TaLea bewerben und gibt es eine Obergrenze?

Die Entscheidung, ob TaLea zu einem passt, muss individuell getroffen werden. Eine feste Unter- und Obergrenze der Berufsjahre setzen wir daher aktuell nicht fest. TaLea setzt auf einen gewinnbringenden Austausch im Tandem und unter den Teilnehmenden des Programms und auf einen geteilten Lernweg. Da es sich um ein Programm für Nachwuchsführungskräfte handelt, sind insgesamt eher Personen angesprochen, die am Anfang ihrer Berufslaufbahn stehen.

3. Ist der Nachweis über das Zweite Staatsexamen bzw. die Staatsprüfung als Bewerbungsvoraussetzung zwingend erforderlich?

Der Nachweis wird vorausgesetzt. Sollte dieser nicht vorliegen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Team TaLea auf (talea@sdw.org). Wir prüfen die Einzelfallsituation und können eine Bewerbung ggf. dennoch zulassen.

4. Ist meine bisherige Management- und Führungserfahrung geeignet für eine Bewerbung bei TaLea?

Die Bandbreite der schulischen Management- und Führungsaufgaben ist weit gefasst und Erfahrungen damit können innerhalb des Tandems auch variieren. Bei beiden Tandempartnern sollte mindestens schon Erfahrung mit der Planung und Organisation von Projekten an der Schule in einer verantwortungsvollen Rolle vorhanden sein; die Klassenleitung allein ist nicht ausreichend. Wünschenswert ist die Erfahrung mit der Koordination/Leitung eines (kleinen) Teams. In der Bewerbung sollte der Wille zur Übernahme von zusätzlicher Verantwortung erkennbar sein. Ggf. ist die Bewerbung auf eine Funktionsstelle in Planung. Auch wer bereits eine Funktionsstelle innehat, kann sich bewerben, dies ist jedoch keine Voraussetzung. Wir möchten darauf hinweisen, dass ein Programm für schulische Nachwuchsführungskräfte für Schulleitungen oder stellvertretende Schulleitungen mit umfänglicher Berufserfahrung weniger geeignet ist. Sollten Sie sich dennoch für eine Teilnahme interessieren, nehmen Sie gerne Kontakt mit dem Team TaLea auf (talea@sdw.org).

5. Ist mein/unser Projekt bzw. Vorhaben geeignet für eine Bewerbung bei TaLea?

Alle kleineren und größeren Projekte, die die mittel- oder unmittelbare Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität zum Ziel haben, sind grundsätzlich geeignet. Es gibt keine thematischen Einschränkungen. Meist ist die Planung und vollständige Umsetzung des Vorhabens auch nicht innerhalb eines Förderjahres möglich. Es sollte das Ziel sein, mindestens ein wichtiges Teilziel am Ende des TaLea-Jahres erreicht zu haben. Die Arbeit am Projekt kann demgemäß zum Zeitpunkt der Bewerbung noch ganz am Anfang stehen oder – insbesondere bei komplexeren Vorhaben – auch schon fortgeschritten sein. Wichtig ist, dass für die Planung und Umsetzung Management- und Führungskompetenzen notwendig sind, die im Rahmen von TaLea weiterentwickelt werden können. Idealerweise arbeitet ein Tandem gemeinsam an einem Projekt. Im Ausnahmefall ist es auch möglich, sich mit unterschiedlichen Vorhaben zu befassen, die jedoch in Bezug zueinanderstehen sollten.

6. Wie finde ich einen geeigneten Tandempartner bzw. eine geeignete Tandempartnerin?

Die Arbeit im Tandem ist das Herzstück von TaLea; ihr tragendes Element ist eine kollegiale Verbindung und Shared Leadership. Wer sich bereits inmitten der Planung und Umsetzung eines Projekts befindet, lädt eine weitere Person, die an dem Projekt beteiligt ist, zur gemeinsamen Bewerbung bei TaLea ein. Wer sich mit einer neuen Idee bzw. einem neuen Vorhaben bei TaLea bewirbt, sollte sich einen Verbündeten bzw. eine Verbündete an der eigenen Schule suchen, der/die „ähnlich tickt“ und mit dem/der man möglichst schon enger zusammengearbeitet hat. Wichtig ist in jedem Fall der berühmte „gute Draht“ zueinander, der die Lust weckt, sich gemeinsam auf eine mindestens einjährige Lernreise zu begeben. Unerheblich ist, wenn der Umfang an Berufs- sowie Management- und Führungserfahrung innerhalb eines Tandems unterschiedlich ist. Es ist jedoch nicht intendiert, dass sich aus der Unterschiedlichkeit eine Mentoring-Beziehung ergibt. Beide Tandempartner agieren auf Augenhöhe und sind gleichermaßen einmal eher in der lernenden und einmal eher in der impulsgebenden Rolle.

7. Wird das Programm TaLea von der Bildungsbehörde als Weiterbildung anerkannt?

In Rheinland-Pfalz haben sich TaLea-Teilnehmende beim Pädagogischen Landesinstitut bzgl. der Anerkennung erkundigt und erzielt, dass TaLea gem. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung vom 14.07.2020 Nrn. 2.7. und 5.4., Amtsblatt Nr. 9/2020 „als dienstlichen Interessen dienend“ anerkannt wurde. Bei Interesse empfehlen wir, bei Ihrer für die Anerkennung zuständigen Stelle nachzufragen.

8. Ist die Mitnahme von Kindern / Familienangehörigen bei Präsenzveranstaltungen möglich?

Bei den Präsenzveranstaltungen von Freitag bis Sonntag mit zwei Übernachtungen besteht die Möglichkeit, dass die Familie des Teilnehmenden (Kind(er) & eine Betreuungsperson) mitreist. Oft gelingt auch eine selbstorganisierte Kinderbetreuung unter den Teilnehmenden vor Ort. Die Buchung der Übernachtungen und Verpflegung im Familienzimmer erfolgt in diesem Fall individuell und nicht durch das Team TaLea. TaLea-Teilnehmende können sich im Anschluss die entstandenen Kosten anteilig erstatten lassen.